

B e k a n n t m a c h u n g

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ortskern Rodenbach“,
Ortsgemeinde Rodenbach;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ortsgemeinderat Rodenbach hat am 25.06.2020 beschlossen, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch weisen wir daraufhin, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zur Erhaltung des dörflichen Charakters in dem gekennzeichneten Bereich.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Rodenbach wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in beiliegendem Lageplanauszug dargestellt.

-den beiliegenden Lageplanauszug bitte hier abdrucken-

Anja Pfeiffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 20.08.2020